

Vorbereitungen auf die Weltausstellung

Schöner bauen für Shanghai

Parlament verabschiedet neue Regeln für den öffentlichen Dienst

VON JOËLLE MERGES

Sieben Gesetze in zwei Stunden verabschiedeten die Abgeordneten gestern Morgen, wobei es unter anderem um den Beitrag Luxemburgs zur Weltausstellung in Shanghai ging, und um Nachbesserungen am gesetzlichen Rahmen für den öffentlichen Dienst.

Einstimmig erteilten sie dem Gesetzentwurf über den Luxemburger Pavillon bei der Weltausstellung in Shanghai im Jahr 2010 grünes Licht - das erste Mal übrigens seit 1992, dass das Großherzogtum mit einem eigenen Gebäude bei einer Welt-Expo vertreten ist. Für knapp neun Millionen Euro soll in der chinesischen Millionenmetropole ein auf Nachhaltigkeit ausgerichtetes Gebäude entstehen, von dem sich das Großherzogtum einen Ausbau seiner geschäftlichen und touristischen Kontakte zum Reich der Mitte erhofft, wie Berichterstatter Lucien Clement (CSV) erläuterte. Zwar stelle die Berechnung der Baukosten einen großen Unsicherheitsfaktor dar, gaben die Redner aller Fraktionen zu bedenken. Demgegenüber würden aber die wirtschaftlichen Vorteile für den Standort Luxemburg überwiegen.

Ob der designierte Kommissar in der Person des sozialistischen Europaabgeordneten Robert Goebels denn genügend Zeit aufbringen könne, um die Bauarbeiten mit der gebotenen Sorgfalt zu begleiten, gab der DP-Abgeordnete Fernand Etgen (der gestern Morgen übrigens viel zu tun hatte,

da er im Namen seiner Fraktion zu nahezu allen Punkten der Tagesordnung das Wort ergriff) zu bedenken. Einen „Expo-Tourismus“ könne sich das Land ebenso wenig leisten wie schlechte Schlagzeilen über misshandelte Bauarbeiter oder missachtete Menschenrechte. Diese Sorgen versuchten der LSAP-Abgeordnete Roland Schreiner und Ressortminister Claude Wiseler (CSV) zu zerstreuen. Die Abgeordneten hätten im Vorfeld die Gelegenheit gehabt, den designierten Kommissar auf Herz und Nieren zu überprüfen. Dabei hätten die Beanstandungen der Bedenkenräger doch eigentlich zerstreut werden müssen.

Nachbesserungen an den gesetzlichen Rahmenbedingungen für den öffentlichen Dienst nahmen die Abgeordneten vor, als sie einer Vorlage ihre Zustimmung erteilten, die auf den Vereinbarungen des Gehälterabkommens für die Staatsbediensteten vom 5. Juli 2007 beruht. Mit dem Gesetzentwurf werden mit einem Schlag sechs geltende Bestimmungen abgeändert, in denen es unter anderem um die Beförderungsregeln beim Karrierewechsel geht und um die Grundlage zu einem Fortbildungsurlaub für die Staatsbediensteten. Umstritten war unter anderem die Abänderung am absoluten Vorrangsrecht, das das Armeegesetz den Soldaten beim Zugang zum öffentlichen Dienst einräumt. Die DP, die der Vorlage am Ende dennoch ihre Zustimmung erteilte, gab

etwa zu bedenken, dass diese Bevorzugung wichtig sei, um die Attraktivität des Wehrdienstes zu gewährleisten. Eine Ansicht, die die übrigen Abgeordneten nicht teilten. Weder dem Soldat noch der Verwaltung sei damit gedient, wenn ein Bewerber nur wegen seiner wehrdienstlichen Vorgeschichte bevorzugt werde, die Anforderungen an den fraglichen Posten aber überhaupt nicht erfülle.

Darüber hinaus hatten Staatsrat und Staatsbeamtenkammer in ihren jeweiligen Gutachten bemängelt, dass die Verfasser des Gesetzentwurfs eine Vielzahl verschiedenster Abänderungen in einer einzigen Vorlage gebündelt hätten, was nicht gerade zur Lesbarkeit des Gesetzestextes beitrage. Diesen Beanstandungen trugen die Abgeordneten gestern jedoch nicht Rechnung. Wichtiger als die Form sei doch immer noch der Inhalt, meinten die Volksvertreter.

Zum Auftakt der Sitzung verabschiedeten die Abgeordneten gestern Morgen einstimmig einen Gesetzentwurf, der die Grundlage zu einer eigenständigen Verwaltung der Arbeits- und Kontrollmedizin im öffentlichen Dienst legt. Der Empfehlung des Staatsrats, der sich im Sinne der administrativen Vereinfachung gegen die Schaffung einer neuen Behörde ausgesprochen hatte, leisteten die Volksvertreter keine Folge. Nur ein eigenständiges Amt könne die notwendige Unabhängigkeit der Arbeitsmedizin gewährleisten, hieß es.